



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5078.02

ED/P125078
Basel, 13. Juni 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 12. Juni 2012

Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend geplantem Container-Dorf auf dem Sportplatz des Wirtschaftsgymnasiums

Das Büro des Grosse Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Durch einen Bericht von Onlinereports und von Lehrkräften des Wirtschaftsgymnasiums war zu erfahren, dass auf dem Sportplatz hinter dem Wirtschaftsgymnasium eine Vielzahl von Containern zu platzieren geplant ist, dies als Ausweichräume für zu renovierende Schulbauten ausserhalb des Quartiers. Dem Vernehmen nach soll diese Wiese während mindestens fünf Jahren für diesen Zweck genutzt werden und mehr als 600 Schülerinnen und Schülern als temporäres Schulhaus dienen.

Falls diese Informationen dem Sachverhalt entsprechen, scheint das Vorhaben in mehrfacher Hinsicht problematisch.

Die Sportwiese dient nicht nur der Schule, sondern auch der Quartierbevölkerung. In allen Jahreszeiten wird dort Fussball und seit neuestem auch Basketball gespielt. Ebenso verbringen Familien ihre Freizeit auf dem benachbarten – eben erst neu konzipierten – Spielplatz und der Wiese selber. Vor wenigen Jahren wurde eine 500m-Laufbahn gebaut, die kaum mehr genutzt werden könnte. Ebenso haben wir im Grossen Rat kürzlich einen Kredit für einen neuen Hartbelag-Platz und zusätzliche Sportmöglichkeiten gesprochen, die Laufbahn wurde in diesen Platz vorbildlich integriert. Der Sportplatz wurde aufgewertet um den Sportunterricht im Sommer in der Nähe der Schulhäuser durchführen zu können. Die bestehende Überbelegung der St. Jakobs-Sportflächen kann so gemildert werden.

Die Engulgasse als Quartierstrasse ist jetzt schon durch die 37er Buslinie und die Schülerinnen und Schüler des Wirtschaftsgymnasium, der Wirtschaftsmittelschule, der FMS und der französischen Schule stark frequentiert. Es ist fraglich, ob zusätzliche 600 Schülerinnen und Schüler problem- und gefahrlos dort zirkulieren könnten. Schon heute sind einige Zubringerstrassen zu den Schulen zeitweise stark mit Strömen von Schülerinnen und Schülern belegt, was auch zu diversen Problemen führt (Littering, Lärm, Verkehrsprobleme, etc.). Ebenso sind jetzt schon viele Parkplätze besetzt, da nicht nur Lehrerinnen und Lehrer sondern auch Schülerinnen und Schüler mit dem Auto in die Schule kommen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Trifft es zu, dass das BVD auf dem Sportplatz des Wirtschaftsgymnasiums ein provisorisches "Schulhaus" baut?
- Für wie viele Schülerinnen und Schüler ist das Provisorium ausgelegt?
- Für welchen Zeitraum ist das Provisorium vorgesehen?
- Würden die zusätzlichen Verkehrsströme ausschliesslich die Engulgasse belasten?
- Würden die Kapazitäten der vorhandenen Verkehrsmittel genügen?

- Wäre der neuangelegte Spielplatz noch benutzbar?
- Ist die Anhörung der Quartierbevölkerung gemäss § 55 der Kantonsverfassung zu diesem Vorhaben mit spürbarer Auswirkung auf das ganze Quartier erfolgt?

Patricia von Falkenstein“

Vorbemerkungen

Das Konzept der temporären Schulbauten ist ein eigenes Projekt, das an möglichst wenigen Standorten Bauten vorsieht, um die anfallenden Infrastrukturkosten für Planung, Erschliessung, Erstellung und den Rückbau auf ein absolutes Minimum zu begrenzen und gleichzeitig eine optimale, schulgerechte Nutzung zu gewährleisten. Bei den Schulprovisorien handelt es sich nicht – wie der Titel der Anfrage vermuten lassen könnte – um eine Container-Lösung, sondern um ein gut durchdachtes Holzbausystem, welches neben hohen funktionalen auch ästhetischen Anforderungen genügt; dieses System kommt einem herkömmlichen Bau sehr nahe.

Bei mehreren Schulbauten sind unabhängig von der Schulreform werterhaltende Unterhaltsmassnahmen erforderlich. Aus Effizienzüberlegungen sollen an diesen Standorten nach Möglichkeit sämtliche Baumassnahmen zu einer umfassenden Gesamtsanierung zusammengefasst werden. Bei derart tiefgreifenden Sanierungen ist die temporäre Auslagerung der Schule bzw. des Schulbetriebs in andere Gebäude oder provisorische Bauten unumgänglich. Lärm, Staub und weitere Beeinträchtigungen durch die Bauarbeiten würden einen geregelten Schulbetrieb verunmöglichen. Ebenso wäre eine Sanierung bei laufendem Schulbetrieb baulich aufwändiger, kostenintensiver und benötigte wesentlich mehr Zeit. Zeit, die nicht für jedes Vorhaben zur Verfügung steht.

Das Vorgehen bei der Sanierung des Gymnasiums Kirschgarten und der Fachmittelschule an der Engelgasse ist noch nicht abschliessend entschieden. Der Standort für provisorischen Schulraum steht noch nicht fest. Um der Intention der schriftlichen Anfrage gerecht zu werden, erfolgt eine Beantwortung auf der Basis des Erkenntnisstandes anfangs Juni 2012. Es werden weitere Gespräche zwischen den involvierten Departementen nötig sein, um einen Entscheid vorzubereiten. Unbestritten ist der Sanierungsbedarf der Gebäude des Gymnasiums Kirschgarten und der Fachmaturitätsschule. Im Zuge der Planungsarbeiten hat sich gezeigt, dass das Gebäude des Wirtschaftsgymnasiums und der Wirtschaftsmittelschule ebenso sanierungsbedürftig ist. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch offen, ob bei einer allfälligen Totalsanierung des Gebäudes des Wirtschaftsgymnasiums und der Wirtschaftsmittelschule auch provisorische Schulräume benötigt werden.

Auch die Standorte für provisorischen Schulraum stehen noch nicht definitiv fest. Der Regierungsrat ist zurzeit auch noch daran, Lösungen für die temporäre Unterbringung der Schülerschaften des Gymnasiums Kirschgarten und der Fachmaturitätsschule in bestehenden Gebäuden zu prüfen. Auch soll weiter geprüft werden, ob durch etappenweises Vorgehen Provisorien auch an anderen Standorten, z.B. näher beim Gymnasium Kirschgarten platziert werden könnten. Auch werden andere Standorte für Provisorien als die Sportwiese hinter dem Wirtschaftsgymnasium in nächster Zeit geprüft.

Ziel ist es, Lösungen zu finden, welche die Weiterführung des Unterrichts auch ausserhalb der angestammten Räumlichkeiten ermöglichen und gleichzeitig möglichst wenig negative Begleiterscheinungen mit sich bringen. Die Fragen der schriftlichen Anfrage zeigen bereits Probleme auf, die mit der Wahl des Standortes hinter dem Wirtschaftsgymnasium auftreten könnten.

Der mögliche Standort für die temporären Schulbauten liegt am nordöstlichen Rand des Wohnbezirks Luftmatt auf der Sportwiese und wird zum Quartier begrenzt von der Fachmaturitätsschule (FMS) an der Engulgasse und dem Wirtschaftsgymnasium bzw. der Wirtschaftsmittelschule (WG/WMS) an der Andreas Heusler-Strasse. Auf der anderen Seite endet das Areal an der Autobahnausfahrt Grosspeter bzw. der Hauszeile zur St. Jakobs-Strasse. Aktuell werden an diesen beiden Schulen zusammen rund 1300 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Weitere Schulen im Umfeld sind die Weiterbildungsschule St. Alban, das Seevogelschulhaus und die Ecole Française de Bâle.

Würde der Standort Luftmatt auch als temporärer Ersatz-Schulbau für die Schülerschaft des Gymnasiums Kirschgarten (GKG) genutzt, käme es für eine befristete Zeit zu einer Steigerung der Anzahl Schülerinnen und Schüler auf dem Areal Luftmatt. Der Regierungsrat ist darum bemüht, allfällige negative Auswirkungen mittels flankierenden Massnahmen zu mildern. Die konkrete Ausgestaltung des Projekts würde daher laufend überprüft und optimiert.

Die konkreten Fragen beantworten wir wie folgt:

„Trifft es zu, dass das BVD auf dem Sportplatz des Wirtschaftsgymnasiums ein provisorisches "Schulhaus" baut?“

Die Gebäude der FMS müssen aufgrund ihres baulichen Zustands dringend einer Gesamt-sanierung unterzogen werden. Diese macht einen vorübergehenden Auszug aus dem Gebäude erforderlich. Um den Schulbetrieb möglichst unbeeinträchtigt fortführen zu können wurde eine Lösung in unmittelbarer Nachbarschaft der Schule, auf Teilen der Sportwiese, und in Absprache mit weiteren Schulen gesucht. Bei der Umsetzung der Lösung soll so wenig Grünfläche wie möglich aber auch soviel wie für den adäquaten Schulbetrieb notwendig in Anspruch genommen werden.

Zeitlich versetzt – konkret vorgängig – soll auch die Gesamt-sanierung des Gymnasiums Kirschgarten (GKG) erfolgen. Da am Standort Kirschgarten gemäss der Meinung der Bau-fachleute kein Raum für ein Provisorium vorhanden ist, könnte daher der temporäre Schulbau für die FMS auf dem Areal Luftmatt vorgängig als temporärer Standort für den Schulbetrieb des GKG genutzt werden.

Dank der skizzierten Vorgehensweise könnten die investierten Mittel für das Provisorium auf der Luftmatt auf zwei Schul-sanierungen verteilt und damit optimal genutzt werden.

„Für wie viele Schülerinnen und Schüler ist das Provisorium ausgelegt?“

Die temporären Schulbauten wären für rund 700 Schülerinnen und Schüler konzipiert. Diese Werte entsprechen den Anforderungen der FMS wie auch des GKG.

„Für welchen Zeitraum ist das Provisorium vorgesehen?“

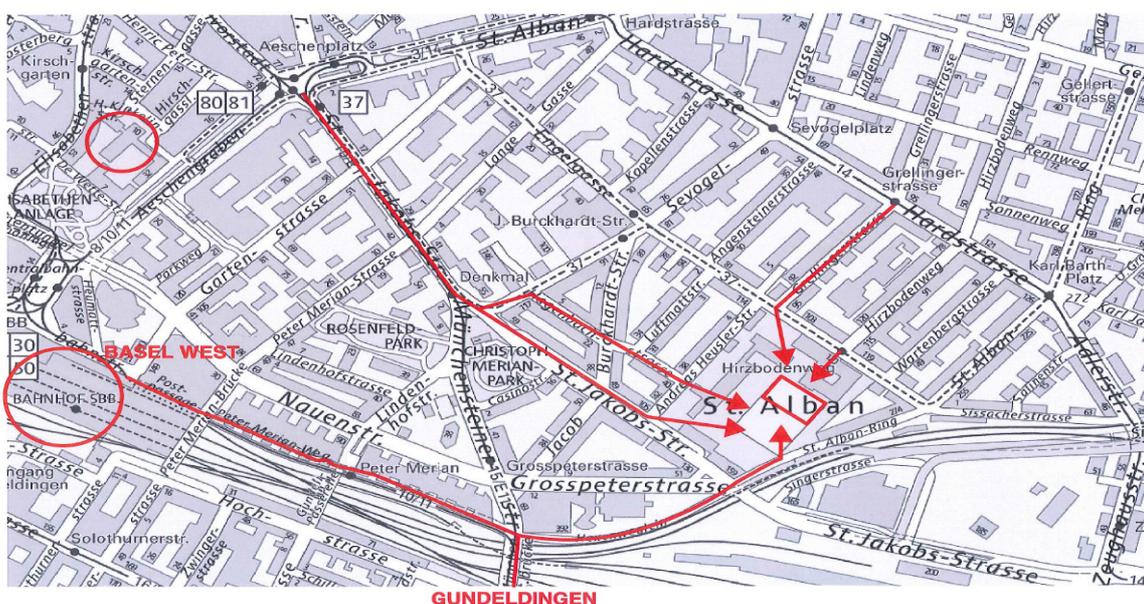
Der temporäre Schulbau soll von Mitte 2014 bis Anfang 2016 dem GKG als Ersatzstandort dienen und anschliessend bis höchstens Sommer 2018 von der FMS genutzt werden. Würden auch das Wirtschaftsgymnasium und die Wirtschaftsmittelschule total saniert, würden zwei weitere Jahre folgen.

„Würden die zusätzlichen Verkehrsströme ausschliesslich die Engelgasse belasten?“

Nein. Die Nutzung eines temporären Schulstandorts durch die Schülerinnen und Schüler der FMS würde nicht zu zusätzlichen Verkehrsströmen führen.

Zusätzliche Verkehrsströme entstünden aber in der Zeit der Nutzung durch das GKG (ca. 18 Monate). Zu beachten ist aber, dass das Areal für die Zugänglichkeit aus allen Quartieren bzw. Richtungen geeignet ist. Ein Grossteil der zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aus dem GKG könnte auf Wegen auf das Areal gelangen ohne eine Mehrbelastung der Engelgasse zu verursachen. Diese Zugänge müssen noch erschlossen werden.

FACHMATUREITÄTSSCHULE BASEL
ERSCHLISSUNG
03. Mai 2012



„Würden die Kapazitäten der vorhandenen Verkehrsmittel genügen?“

Die Nutzung des temporären Schulstandorts durch die Schülerinnen der FMS hätte keinen Einfluss auf die Kapazitäten der vorhandenen Verkehrsmittel. Von den aktuell etwa 1300 Schülerinnen und Schülern erreichen nach Schätzung der Schulleitungen 450 bis 500 Schülerinnen und Schüler das Areal mit dem Fahrrad, die Übrigen, ca. 800 Schüler, mit wenigen, vernachlässigbaren Ausnahmen mit dem öffentlichen Verkehr.

Für die Dauer der allfälligen Nutzung durch das GKG sollten zusätzliche 700 Schülerinnen und Schüler (während 18 Monaten) untergebracht werden, die nach Auskunft der Schulleitung zur Hälfte mit dem öffentlichen Verkehr anreisen würden.

Das Areal wird von mehreren Linien des öffentlichen Verkehrs erschlossen. Die verschiedenen Haltestellen liegen allerdings unterschiedlich nahe zu den Eingängen ins Areal:

- Buslinie 37
Die Buslinie 37 hält direkt beim Schulareal in der Engelgasse. Die Linie wird im ¼ Stunden Takt mit Normalbussen betrieben.
- Tramlinie 14
Die Tramlinie 14 liegt etwas weiter weg und wird im 7.5 Minuten Takt betrieben. Die beiden Haltestellen Grellingerstrasse und Karl Barth-Platz liegen beide, je nach Ziel

auf dem Gelände, knapp im Bereich eines Radius von 300m Luftlinie, was als mit dem OeV gut erschlossen gilt.

- Tramlinie 15

Auch die Tramlinie 15 liegt in einer gewissen Distanz zum Schulgelände und wird ebenfalls im 7.5 Minuten Takt betrieben. Die Haltestelle Denkmal liegt etwas weiter als 400m Luftlinie weg, die Haltestelle Grosspeter liegt zwar näher als 300m Luftlinie, es sind aber zwei stark befahrene Strasse (LSA gesteuert) zu überqueren.

Zum heutigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass aufgrund der zu erwartenden zusätzlichen ÖV-Nutzerinnen und Nutzer in der Hauptverkehrszeit am Morgen zwischen 7.00 und 8.00 auf der Linie 37 eine Verdichtung des Angebots zwischen Aeschenplatz und Hirzbodenweg auf einen 7.5 Minuten Takt (4 zusätzliche Busfahrten) angebracht ist. Mittags dürfte eine Verdichtung des Angebots nicht nötig sein. Auch für den Nachmittag wird kein Handlungsbedarf verortet. Sollte sich zeigen, dass das bestehende ÖV-Angebot am Nachmittag nicht genügt, kann die Buslinie 37 kurzfristig verdichtet werden.

Gemäss heutigem Kenntnisstand macht eine generelle Verdichtung auf der gesamten Linie 37 aufgrund der Nachfrage, aber auch aufgrund der vorgesehenen kurzen Zeitfenster der Verdichtung wenig Sinn. Es ist möglich, eine allfällige Verdichtung auf den Abschnitt zwischen Aeschenplatz und Hirzbodenweg in der Lastrichtung (Morgen Aeschenplatz – Hirzbodenweg, Nachmittag in umgekehrter Richtung) zu beschränken. Der Bus würde jeweils in der Gegenrichtung auf direktem Weg zum Ausgangspunkt verkehren. Eine solche Lösung würde die geringsten Kosten verursachen.

Als flankierende Massnahme dürfte eine Information, insbesondere der Schülerinnen und Schüler des GKG, zum Gesamtangebot des öffentlichen Verkehrs im Raum Luftmatt mit entsprechenden Empfehlungen für direkte Verbindungen in die verschiedenen Herkunftsquartiere sinnvoll eine geeignete Massnahme sein.

„Wäre der neuangelegte Spielplatz noch benutzbar?“

Ja. Der an der Andreas Heusler-Strasse neben dem WG gelegene Spielplatz würde in keiner Weise und zu keiner Zeit vom geplanten temporären Schulbau beeinträchtigt.

„Ist die Anhörung der Quartierbevölkerung gemäss § 55 der Kantonsverfassung zu diesem Vorhaben mit spürbarer Auswirkung auf das ganze Quartier erfolgt?“

Das in in § 55 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt festgeschriebene Recht auf Mitwirkung sieht vor, dass Staat und Verwaltung die Quartierbevölkerung, sofern diese besonders betroffen ist, in ihre Meinungs- und Willensbildung einbeziehen müssen.

Die Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung vom 22. Mai 2007, regelt die Umsetzung der genannten Verfassungsbestimmung. Darin wird festgehalten, dass die Mitwirkung der Bevölkerung in der Regel über Quartierorganisationen erfolgt. Die Quartierorganisationen können um Mitwirkung nach § 55 ersuchen. Diese kann in einer ersten Anhörung zugestanden oder abgelehnt werden. Die Stufen der Umsetzung erfolgen anschliessend nach Vereinbarung.

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind nach unserem Wissensstand keine Gesuche um Mitwirkung eingegangen. Dies ist wahrscheinlich auch darin begründet, dass das Projekt noch nicht kommuniziert wurde. Die Mitwirkung nach § 55 der Kantonsverfassung wurde noch nie auf einzelne Hochbauprojekte oder Provisorien angewandt, hat doch die betroffene Bevölkerung bereits im Rahmen der regulären Bewilligungsverfahren Einflussmöglichkeiten.

Fazit

Temporäre Schulbauten werden für die Sanierung der FMS auf jeden Fall benötigt. Von Vorteil wäre eine Platzierung am Standort auf der Sportwiese. Im Sinne eines effizienten Mitteleinsatzes könnten diese Bauten auch bereits früher erstellt und so als temporärer Standort während der dringend notwendigen Gesamtsanierung des GKG mitgenutzt werden. Im GKG ist, ohne einen provisorischen Standort, eine Gesamtsanierung nach Aussagen der Baufachleute nicht umsetzbar.

Mit der geplanten Lösung kämen die FMS wie auch das GKG zu einem Ausweichstandort, der ihnen die Möglichkeit böte, den Unterricht in der gewohnten Qualität und Akzeptanz während drei bis vier Jahren für 700 Schülerinnen und Schüler durchführen zu können.

Die möglichen Auswirkungen auf die Sportwiese sind dem Regierungsrat bekannt. Die Finnenbahn, das neu erstellte Sportfeld und die Weitsprunganlage blieben erhalten.

Zugänge zum Areal sind mehrfach vorhanden und können im Hinblick auf die stärkere Freqüentierung aufgrund der Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler des GKG noch optimiert werden. Nichtsdestotrotz würden die Auswirkungen auf das Quartier in den 18 Monaten während derer das GKG zusätzlich an dem Standort unterrichtet würde, in der weiteren Planung sorgfältig abzuschätzen und allfällig notwendige Massnahmen (Zugänge, ÖV-Anbindung, etc.) in Absprache mit den Betroffenen zu definieren sein.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin